



Dienstag, 25. Februar 2020

## **NORMKOSTENMODELL in Kraft getreten**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen in den Sozialpädagogischen Betreuungszentren!

Die Änderung der NÖ Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung mit Inhalt des Normkostenmodells ist per 21.02.2020 in Kraft getreten. Da es im Vorfeld einige Unklarheiten und Ängste hinsichtlich der neuen Verordnung gegeben hat, haben wir als Landespersonalvertretung Termine mit den DPV Obleuten und Leitungen der Sozialpädagogischen Betreuungszentren sowie Gruppenleiter Dr. Otto Huber und Abteilungsleiter Mag. Kimon Poullos MSc, eingefordert.

Seitens der Landespersonalvertretung wurde dabei ein umfangreicher Fragenkatalog zur Personalausstattung (inkl. Overhead und Wirtschaft & Support sowie sozialpädagogische Lehrwerkstätten) und Personalreserve, zum zukünftigen Einsatz von PsychologInnen sowie zu den Betreuungsformen wie insbesondere Individualbetreuung und Sonderformen ausgearbeitet. Viele dieser offenen Punkte konnten in diesen Besprechungen geklärt werden. Zusätzlich haben wir als Landespersonalvertretung darauf beharrt, dass die Qualifikation der Betreuungspersonen genau definiert wird und es daher zu keinen dienstrechtlichen Verschlechterungen der Kolleginnen und Kollegen kommt. Diese Forderung wurde bereits in der novellierten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung berücksichtigt.

Um zukünftig flexibel den Mehrbedarf durch Sondermodule abdecken zu können, wurde von uns auch die Schaffung eines „Personalpools“ angeregt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass darauf zukünftig schnell reagiert werden kann.

Auch wurde durch die Beharrlichkeit der LPV erreicht, dass die örtliche Leitung und die Dienststellenpersonalvertretung vor Ort in die individuelle Konzeptgestaltung ihres SBZs eingebunden wurden.

Nach unseren letzten Gesprächen sind wir zuversichtlich, dass nicht zuletzt durch unsere Interventionen in vielen davon betroffenen Bereichen eine Verbesserung erzielt werden konnte.

Mit den besten Grüßen